

Stadt**Hungen****Vorlage-Nr.: 2026/200**

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hungen
Bebauungsplan "Kleinrotfeld/ Herrenacker" 1. Ergänzung und Erweiterung,
Kernstadt Hungen
Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1. BauGB

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Timo Dyroff		03.08.2026

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? ☒ nein ☐ ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? ☒ nein ☐ ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? ☒ nein ☐ ja

Finanzielle Auswirkung? ☒ nein ☐ ja

Haushaltsmittel vorhanden ? ☒ nein ☐ ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? ☒ nein ☐ ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hungen Bebauungsplan "Kleinrotfeld/ Herrenacker" 1. Ergänzung und Erweiterung, Kernstadt Hungen Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1. BauGB			
Anlage(n): Plankarte Textliche Festsetzung Kleinrotfeld			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Timo Dyroff		03.08.2026

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	11.08.2026	nichtöffentlich beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	31.08.2026	öffentlich beschließend
Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	01.09.2026	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan „Kleinrotfeld/Herrenacker“ 1. Ergänzung und Erweiterung das Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) sowie 4 (1) BauGB (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Es handelt sich im vorliegenden Verfahren um ein reguläres Bauleitplanverfahren nach § 30 BauGB.

Der Geltungsbereich liegt im Westen der Kernstadt Hungen. Die Fläche grenzt im Norden und Westen an landwirtschaftliche Nutzflächen sowie im Osten und Süden an die Königsberger Straße und das Gewerbegebiet „Kleinrotfeld/ Herrenacker“.

Der Antragssteller beabsichtigt, sein Unternehmen, die Bau und Kunstschlosserei Rahn, aus der Mitte der Altstadt von Hungen vollständig auf das Grundstück an der Königsberger Straße zu verlegen. Dort soll nach Durchführung des Bauleitplanverfahrens eine Halle sowie ein Bürogebäude errichtet werden.

Der Antragssteller übernimmt sämtliche Kosten zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten der Erschließung.

Hintergrund:

In der Regel werden den Gremien in der Beschlussvorlage bereits mit dem Aufstellungsbeschluss die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung zur Beschlussfassung vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt liegen i.d.R. noch keine Planunterlagen vor.

Da im vorliegenden Fall einige Erschließungs- und Verfahrensfragen zu klären waren wurde zunächst lediglich der Aufstellungsbeschluss gefasst, um die grundsätzliche Zustimmung zu erwirken und Planungssicherheit für den Antragssteller zu ermöglichen. Nach Klärung der Sachverhalte soll als nächsten Schritt nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Der bisher vorliegende Vorabzugsplan wird bis zur Beratung der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung nochmals aktualisiert.